

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2013/1

Xanten, 09.01.2013

27. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Xanten für das Jahr 2013	2
Sprechtage des Behindertenbeauftragten 2013	3
Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen	4
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 038/12	5 – 6

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

**Stadt Xanten
Amtliche Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Xanten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. 2012 S. 474),

ab dem 09.01.2013

während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 129/N, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.rathaus-xanten.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift zu erheben.

Xanten, 20.12.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

Görtz
Beigeordneter

Sprechtage des Behindertenbeauftragten 2013

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Xanten, Herr Werner Paeßens, steht Ihnen in den Bürgersprechstunden oder nach Terminabsprache (unter der Tel.-Nr. 02804/8185 sowie der Fax-Nr. 02804/910182) für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Die Bürgersprechstunden finden in 2013 im Rathaus der Stadt Xanten, Zimmer 49/Neubau (Eingang am Standesamt, Behindertenparkplatz in unmittelbarer Nähe), sowie im Haus der Begegnung (ehem. Haus der älteren Mitbürger) zu folgenden Terminen statt:

Rathaus der Stadt Xanten, jeweils in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr, am:

**07. Januar
04. Februar
04. März
08. April
06. Mai
03. Juni
01. Juli
05. August
02. September
04. November
02. Dezember**

Während der Sprechstunden im Rathaus erreichen Sie den Behindertenbeauftragten unter der Rufnummer: 02801/772-329.

Haus der Begegnung, jeweils in der Zeit von 14.30 – 15.45 Uhr , am:

**04. Februar
06. Mai
05. August
02. Dezember**

Während der Sprechstunden im Haus der Begegnung erreichen Sie den Behindertenbeauftragten unter der Rufnummer: 02801/77980.

Herr Paeßens bzw. sein Stellvertreter Herr Lichtenberg nehmen gerne Anregungen und Empfehlungen entgegen und verstehen sich als Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Die Vertraulichkeit der Gespräche unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird zugesichert.

Xanten, 17.12.2012

Strunk
Bürgermeister

Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen

Anlässlich von Ehejubiläen ab der Goldhochzeit (50 Jahre) gratuliert der Bürgermeister den Ehepaaren bei einem persönlichen Besuch. Das ist aber nur möglich, wenn der Stadtverwaltung ein solches Ehejubiläum bekannt ist.

Bei der Stadt Xanten sind nur Ehepaare verzeichnet, die im Standesamtsbezirk Xanten sowie in den früheren Standesamtsbezirken Marienbaum und Wardt geheiratet haben. Ehepaare aus dem Stadtbezirk Birten, die beim Standesamt Alpen ihre Ehe geschlossen haben und Paare, die von außerhalb nach Xanten zugezogen sind und im Jahre 2013 ein Ehejubiläum feiern, darf ich auf diesem Wege bitten, sich bei der Stadt Xanten - Fachbereich Service -, unter der Telefonnummer 02801/772 231 oder per E-mail an service@rathaus-xanten.de zu melden.

Wer in der Familie, im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft von einem Ehejubiläum erfährt und weiß, dass eine Gratulation durch den Bürgermeister erwünscht ist, wird ebenfalls gebeten, sich bei der Stadt zu melden.

Xanten, 07. Januar 2013

Christian Strunk
Bürgermeister

003 K 038/12



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 14.03.2013 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Birten Blatt 591 eingetragene Wohnhaus nebst gewerblichen Gebäuden in Xanten – Birten, Op de Schanz 4

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 781, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Op de Schanz, groß: 182 qm und 44 qm,
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 815, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Op de Schanz 4, groß: 3.234 qm und 1.780 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 780, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Op de Schanz, groß: 331 qm und 145 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 782, Betriebsfläche, Die Lüll groß: 3 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 783, Betriebsfläche, Die Lüll, groß: 104 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 784, Betriebsfläche, Die Lüll, groß: 196 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 785, Betriebsfläche, Die Lüll, groß: 92 qm,
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 607, Landwirtschaftsfläche, Die Lüll, groß: 3.736 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 606, Landwirtschaftsfläche, Betriebsfläche, Sonsbecker Straße, groß: 61 qm und 585 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 944, Unland, Op de Schanz, groß: 3.476 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 937, Gebäude- und Freifläche, Op de Schanz, groß: 106 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 938, Gebäude- und Freifläche, Op de Schanz, groß: 33 qm
Gemarkung Birten, Flur 4, Flurstück 939, Gebäude- und Freifläche, Op de Schanz, groß: 321 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein Wohnhaus (4 Wohneinheiten, eine nicht genehmigt) und gewerbliche Gebäude (4 Lagerhallen/ Büroanbau) auf 13 Grundstücken im Außenbereich von Xanten - Birten. Auflagen der Baugenehmigung zum Umbau des Gebäudekomplexes (ehemals landwirtschaftlicher Betrieb) zu einem Dachdeckerbetrieb sind teilweise nicht erfüllt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

Flur 4, Flurstück 781 : 5.000 EUR

Flur 4, Flurstück 815 : 306.585 EUR

Flur 4, Flurstück 780 : 10.000 EUR

Flur 4, Flurstück 782 : 15 EUR

Flur 4, Flurstück 783 : 500 EUR

Flur 4, Flurstück 784 : 1000 EUR

Flur 4, Flurstück 785 : 500 EUR

Flur 4, Flurstück 607 : 18.500 EUR

Flur 4, Flurstück 606 : 3.200 EUR

Flur 4, Flurstück 944 : 17.500 EUR

Flur 4, Flurstück 937 : 550 EUR

Flur 4, Flurstück 938 : 150 EUR

Flur 4, Flurstück 939 : 1.500 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 18.12.2012

Burike
Rechtspflegerin